# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	GV Bolte/18/12341		
	Status:	öffentlich		
Federführend:	Datum:	19.03.2018		
Bauwesen	Verfasser:	Carola Mertins		

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Huus" und dem Bebauungsplan Nr. 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg

hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

inorrational gramma and readment generalized				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr				
und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

### Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz hat die o.g. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21.4 für einen Teilbereich Wohlenberg beschlossen und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Die Planungsziele bestehen in der Sicherung des baulichen Bestandes. Darüber hinaus ist es beabsichtigt, eine Fläche für Stellplätze für die gewerbliche Nutzung planungsrechtlich vorzubereiten und zusätzlich eine Möglichkeit für Wohnbebauung zu etablieren. Sollte die Fläche für die Stellplätze in Zukunft einmal nicht mehr benötigt werden, soll die Möglichkeit zur Errichtung von Bebauung entstehen.

Der Siedlungskörper wird mit der vorliegenden Bauleitplanung unter Berücksichtigung der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes als Mischgebiet dementsprechend entwickelt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches.

Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Huus" und dem Bebauungsplan Nr. 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Boltenhagen werden durch diese Planungen nicht berührt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.		
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:		
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:		

Vorlage-Nr.: GV Bolte/18/12341 Seite: 1/2

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen			
	unvorhergesehen <u>und</u>			
	unabweisbar <u>und</u>			
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):			
Dec	Deckung gesichert durch			
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:			
X	Keine finanziellen Auswirkungen.			

## Anlagen:

- Lage auf dem Luftbild
  Planzeichnung m. Planzeichenerklärung
  Originalunterlagen Protokollant

Seite: 2/2 Vorlage-Nr.: GV Bolte/18/12341